

zu beseitigen. Als Gegenstände der Erörterung ergeben sich:
die Stellung des Vorsitzenden, die Abteilungen und Abtei-
lungsleiter, die Plenarversammlung, die Mitarbeiter und die
Stats.

4. Punkt 1: Stellung des Vorsitzenden. Der neue Vor-
sitzende entwickelt dem Ausschuss seine Ideen. Welches Ge-
wicht dem Vorsitzenden innerhalb der eigentümlichen Organi-
sation der Monumenta zukommt, bestimmt sich weniger nach
den Statuten als durch die Persönlichkeit des Vorsitzenden.
Die Verbindung des Vorsitesses des Monumenta mit dem Amt des
Generaldirektors der Staatsarchive ist unorganisch. Das
Reichsministerium des Innern will mit dem Gedanken dieser
Verbindung nicht die Selbstständigkeit der Monumenta beein-
trächtigen, sondern nur dem Ziele dienen, die schwierige
Frage der Mitarbeiter einer glatteren Lösung zuzuführen:
die durch die Schule der Monumenta hindurchgegangenen
Mitarbeiter sollen in die Archivverwaltung abfließen
(preussische Archive, jetzt auch Reichsarchiv). Die An-
sicht des Reichsministeriums leidet aber an dem Fehler,
daß sie viel zu schematisch ist; zahlreiche Mitarbeiter
betrachten die Monumententätigkeit als Vorstufe nicht
zum Archivdienst, sondern zur akademischen Laufbahn. - Ein
weiterer Fehler liegt darin, daß die Idee der nebenamt-
lichen Führung des Vorsitesses, die bei Foser's Ernennung
erstmalig verwirklicht wurde, dadurch eine Stabilisierung
erhielt, daß aus dem Gehalt des Vorsitzenden die Remune-
ration für zwei Mitarbeiter abgesweigt wurde. Diese Mit-
arbeiter, die am Gehalte des Vorsitzenden sparen, können
bei Friedigung des Vorsitesses, praktisch genommen, nicht
plötzlich entfernt werden. Deshalb kann bei diesem System
von freier Wahl des Vorsitzenden überhaupt nicht die Rede
sein. Dem nun in zwei Fällen zur Wirklichkeit gewordenen
System des Ministeriums gegenüber ist aufs schärfste zu
betonen, daß es nicht nur wünschenswert, sondern notwendig